

Rundschreiben zur Wahl der Vertreter des Lehrpersonals und des Verwaltungspersonals im Beirat für Chancengleichheit

Die Mitglieder des Beirats für Chancengleichheit (vier Vertreter des Lehrpersonals, vier Vertreter des Verwaltungspersonals und zwei Vertreter der Studierenden) werden gemäß der Verordnung bezüglich der Wahl der Vertreter in den Beirat (Anlage) gewählt. Die Vertreter des Lehrpersonals und des Verwaltungspersonals bleiben für drei Jahre im Amt.

Die Wahl der Vertreter des Lehrpersonals und des Verwaltungspersonals des Beirats für Chancengleichheit wird mit Dekret des Präsidenten des Universitätsrats ausgeschrieben und findet am 30. April 2010, 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr in den Wahlsitzen in Bozen, Brixen und Bruneck statt.

Die Vertreter der Studierenden wurden bereits mit Dekret des Präsidenten Nr. 20/2009 vom 17.12.2009 ernannt.

I) Aktives und passives Wahlrecht

A) WER IST WAHLBERECHTIGT (Aktives Wahlrecht)?

Lehrpersonal:

Stimmrecht hat das Lehrpersonal auf Planstelle und die Forscher mit befristetem Arbeitsvertrag, das sich zum Zeitpunkt des Erlasses des Dekrets zur Anberaumung der Wahl im Dienst an der Universität befindet.

Stimmrecht hat das Lehrpersonal, das im Wartestand oder auf Sonderurlaub ist.

Das Lehrpersonal, das infolge eines Straf- oder Disziplinarverfahrens vom Dienst suspendiert oder einstweilig infolge eines laufenden Disziplinar- oder Strafverfahrens des Dienstes enthoben ist, hat kein Wahlrecht.

Verwaltungspersonal:

Stimmrecht hat das Verwaltungspersonal mit unbefristetem Arbeitsverhältnis, das sich zum Zeitpunkt des Erlasses des Dekrets zur Anberaumung der Wahl im Dienst an der Universität befindet.

Stimmrecht hat das Verwaltungspersonal, das im Wartestand oder auf Sonderurlaub ist.

Verwaltungspersonal, das infolge eines Straf- oder Disziplinarverfahrens vom Dienst suspendiert oder einstweilig infolge eines laufenden Disziplinar- oder Strafverfahrens des Dienstes enthoben ist, hat kein Wahlrecht.

B) WER IST WÄHLBAR (Passives Wahlrecht)?

Lehrpersonal:

Wählbar ist das Lehrpersonal auf Planstelle und die Forscher mit befristetem Arbeitsvertrag, das sich zum Zeitpunkt des Erlasses des Dekrets zur Anberaumung der Wahl im Dienst an der Universität befindet.

Wählbar ist das Lehrpersonal, das im Wartestand oder auf Sonderurlaub ist.

Verwaltungspersonal:

Wählbar ist das Verwaltungspersonal mit unbefristetem Arbeitsverhältnis, das sich zum Zeitpunkt des Erlasses des Dekrets zur Anberaumung der Wahl im Dienst an der Universität befindet.

Wählbar ist zudem das Verwaltungspersonal, das im Wartestand oder auf Sonderurlaub ist.

C) WER IST NICHT WÄHLBAR?

Das Lehr- und Verwaltungspersonal, das infolge eines Straf- oder Disziplinarverfahrens vom Dienst suspendiert ist oder einstweilig infolge eines laufenden Straf- oder Disziplinarverfahrens des Dienstes enthoben ist, ist nicht wählbar.

II) Kandidaturen

WER?

Die Erfordernisse für die Wählbarkeit hat jeder Wähler, der im Besitz des Passivwahlrechts und nicht Mitglied der Wahlkommission ist.

WIE?

Der Kandidat reicht seine Kandidatur

- **persönlich**

oder

- mittels **delegierter Person** (in diesem Fall muss die Person mit einer datierten und unterzeichneten Vollmacht des Kandidaten ausgestattet sein)

schriftlich, datiert und unterzeichnet im Verwaltungspersonalbüro und Lehrpersonalbüro in Bozen ein.

ACHTUNG: Kandidaturen, die im Postwege oder mittels elektronischer Post sowie Fax übermittelt werden, sind unzulässig und werden ausnahmslos von der Wahl ausgeschlossen.

WANN?

Die Frist für die Einreichung der Kandidaturen beträgt 10 Tage ab Aushang des Dekretes zur Ausschreibung der Wahl und zwar

vom 12.04.2010 bis 19.04.2010

ausnahmslos während der Öffnungszeiten der obgenannten Dienststellen.

III) Wahlen

WANN und WO wird gewählt?

Gewählt wird am Freitag, 30. April 2010, 8:00 Uhr – 17:00 Uhr an folgenden Wahlsitzen:

Bozen: Hauptgebäude, Universitätsplatz 1, Terminals vor dem Studentensekretariat,

Brixen: Hauptgebäude, Regensburger Allee, 16, Terminals im Aufenthaltsraum im 2. Stock,

Bruneck: Hauptgebäude, Universitätsplatz 1, Terminal im Eingangsbereich.

WIE?

Die Wahl erfolgt **telematisch über PC's**, die für diese Zwecke von der Dienststelle I&CT an den Wahlsitzen zur Verfügung gestellt werden.

Für den Wahlvorgang bedarf es des Zugangs durch die Campus Card, die dem System mit der Eingabe des Namens und des Passworts des Nutzers dessen Identifizierung und die Überprüfung der Stimmabgabe erlaubt. Nach erfolgter Erkennung gelangt der Wähler zu den Web-Seiten, welche die Listen der wählbaren Kandidaten enthalten.

ACHTUNG: eine Erneuerung der Chipcard ist lediglich bis am Tag vor der Wahl möglich; daher wird ausdrücklich darauf hingewiesen, bei verfallener Chipcard diese zu erneuern!!!
Jeder Wähler kann nur eine Vorzugsstimme abgeben. Die Abgabe mehrerer Vorzugsstimmen ist nicht möglich. Wird keine Vorzugsstimme abgegeben, so wird diese Stimme als weißer Stimmzettel gezählt.

Nach erfolgter Stimmabgabe kann der Stimmzettel nicht mehr verändert werden. Die abgegebenen Stimmen werden in einer virtuellen Urne gesammelt und lassen keinen Rückschluss auf die Herkunft des Wählers zu.

IV) Abschluss Wahlhandlungen

Gewählte Vertreter sind jene, welche die meisten Stimmen auf sich vereinen können.
Im Falle der Stimmgleichheit bei Stimmgleichheit wird dem Dienstältesten einer Ebene (Lehrpersonal) oder dem Dienstältesten an der Universität und untergeordnet dem an Jahren Älteren der Vorzug gegeben.

Die gewählten Kandidaten werden mittels Dekret des Präsidenten des Universitätsrats ernannt, das auf den Webseiten und Amtstafeln kundgemacht wird.
Die gewählten Lehrpersonalsvertreter und Verwaltungspersonalvertreter bleiben für drei Jahre im Amt.

V) Wahlkommission

Die Wahlkommission wird mit Dekret des Präsidenten des Universitätsrats ernannt und ist zuständig für:

- die Überprüfung der hinterlegten Kandidatenlisten,
- die Zuweisung einer fortlaufenden Nummer an die Kandidaten entsprechend der Reihenfolge der Einreichung,
- die Ernennung eines Verantwortlichen für die telematische Stimmauszählung,
- die Entscheidung über allfällige Beschwerden.

Zusätzliche Informationen zur Wahl können Sie auf der dazu eingerichteten Web-Seite und den Amtstafeln der Universität erhalten. Detaillierte Informationen können zudem aus der Wahlordnung des Beirats entnommen werden.

Anlagen

- Verordnung bezüglich der Wahl der Vertreter in den Beirat für Chancengleichheit
- Vordruck Kandidatur